



Datenschutzrechtliches Hinweisblatt zum Kontaktformular

1. Verantwortliche Stelle ist

Landgericht Hildesheim
- Die Präsidentin –
Kaiserstraße 60
31134 Hildesheim

2. Datenschutzbeauftragter ist

Richter am Landgericht Worlitz
Vertreter: Richter am Landgericht Pech
LGHI-Datenschutzbeauftragte@justiz.niedersachsen.de

Die vertrauliche Bearbeitung Ihrer Anfragen und Eingaben ist gewährleistet.

3. Welche Daten werden verarbeitet?

siehe Angaben im Kontaktformular:

- Datum und Uhrzeit des Eintreffens
- Raum-/Saalnummer, Geschäftsnummer der Sache und Name der besuchten Person
- Name, Vorname
- (private) Adresse
- Telefonnummer (tägliche Erreichbarkeit)

4. Zweck der Verarbeitung

Um in einem etwaigen Infektionsfall mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) schnell und effektiv geeignete Maßnahmen zu Ihrem Schutz und dem unserer Beschäftigten ergreifen zu können, sollen sämtliche Besucherinnen sowie Besucher erfasst werden.

Im Bedarfsfall soll dem Gesundheitsamt entsprechende Auskunft erteilt werden, indem diesem die Daten weitergeleitet werden. Das Kontaktformular wird hier im Original verschlossen verwahrt.

5. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (d. h. Speicherung und auch die etwaige Weitergabe an das Gesundheitsamt) ist § 3 des Niedersächsischen Landesdatenschutzgesetzes (NDSG) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchst. e), Abs. 3 S. 1 Buchst. b) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Justizgesetzes (NJG) und Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. d) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 Buchst. 2 i) DSGVO i. V. m. § 15 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i. V. m. der Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 S. 1 IfSG auf Infektionen mit dem erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus („2019-nCoV“) vom 30.01.2020. Weitere Rechtsgrundlage ist § 25 Abs. 1 NDSG.



Landgericht Hildesheim

Die Präsidentin

6. Zugriff auf Ihre Daten

Innerhalb der oben angegebenen Justizbehörde können nur diejenigen Personen auf Ihre Daten zugreifen, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch eingesetzte Dienstleister können nur zu diesen Zwecken Daten verarbeiten, wenn diese das Dienstgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.

Die Bediensteten sind zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Tatsachen und Wertungen gesetzlich verpflichtet. Die von uns beauftragten Dritten sind gleichermaßen verpflichtet, das Dienstgeheimnis zu wahren und die Vorgaben der DSGVO und der Datenschutzgesetze zu garantieren.

7. Dauer der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden hier solange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen notwendig ist, längstens für einen Monat.

Im Falle der vorigen Weitergabe an das Gesundheitsamt kommen dort auch längere Speicherfristen in Betracht.

8. Datenschutzrechte

Sie haben das Recht

- gemäß Art. 15 DS-GVO, §§ 45, 57 BDSG Auskunft über die vom Landgericht Hildesheim verarbeiteten Sie betreffenden Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 16-18 DS-GVO, §§ 45, 58 BDSG die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen (Art. 21 DS-GVO),
- gemäß Art. 20 DS-GVO die Übertragbarkeit Ihrer Daten zu verlangen,

Beim Löschungsrecht ergeben sich Einschränkungen, soweit die Verarbeitung der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dient (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO, § 51 NDSG.). Im Übrigen können sich Einschränkungen der vorbezeichneten Rechte aus den im Einklang mit der DS-GVO erlassenen Verfahrensvorschriften ergeben.

9. Ihr Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben die Möglichkeit, sich an die

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

zu wenden (Art. 77 DS-GVO, § 18 NDSG).